

Sitzung vom 27. November 2019

1114. Anfrage (Fragen zum Abgang eines Amtschefs)

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 2. September 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich erbringt 22 Prozent des Schweizer Brutto-Inlandproduktes und ist damit der klar wirtschaftsstärkste Kanton in unserem Land.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich ist deshalb von sehr grosser Bedeutung für den Wirtschafts-Kanton Zürich. Unter anderem untersteht ihm die Fachstelle Volkswirtschaft, die Standortförderung, die Arbeitsmarktaufsicht, die Arbeitsmarktkoordination, das Arbeitsinspektorat, das Stellenmeldezentrum, die RAV's, die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich, die Wohnbauförderung und die Wirtschaftliche Landesversorgung des Kantons Zürich, die Fachstelle Switzerland Innovation Park Zürich; es ist zuständig für die Vergabe von Arbeitsbewilligungen sowie die Koordination von Unternehmensentlastungen und ihm untersteht das kantonale Cluster- und Branchenteam.

Am 12. Juni 2019, vor rund drei Monaten, berichtete der Tagesanzeiger unter dem Titel «Heimlichtuerei um Bruno Sauters Abgang», die Angestellten des Kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit hätten vor dem Pfingstwochenende die bedeutende Nachricht aus den Medien erfahren. Seither gibt es keine weiteren Informationen, auch nicht seitens der zuständigen Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich, wer das Amt mit seinen rund 800 Mitarbeitern und für die rund 16800 Arbeitslosen im Kanton Zürich besorgte Amt derzeit führt?

Aus gut unterrichteten Kreisen wird über ein Zerwürfnis der zuständigen Departementschefin mit ihrem wohl wichtigsten Amtsleiter berichtet.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und wie wurden die Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion und die Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich und unterstellter Abteilungen und Verwaltungsstellen über die Absenz ihres Amtsleiters informiert? Wann wird die Öffentlichkeit informiert?
2. Was sind die Gründe der Freistellung? Wurde der Regierungsrat über die Gründe der Freistellung des Amtschefs informiert und wann und wie?

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt die Volkswirtschaftsdirektion mit Öffentlichkeits- und Medienarbeit und wie lauten deren Pflichtenhefte?
4. Wie viele leitende Mitarbeiter haben die Volkswirtschaftsdirektion und unterstellte Amtsstellen in den letzten 24 Monaten freiwillig und wie viele unfreiwillig verlassen und wie viele Mitarbeitende sind derzeit freigestellt? Mit wie vielen Mitarbeitenden läuft derzeit ein arbeitsrechtliches Verfahren?
5. Was kostet der Abgang des verdienten Leiters des Amtes für Wirtschaft und Arbeit den Kanton Zürich voraussichtlich? Was kostete der Abgang des ehemaligen Generalsekretärs der Volkswirtschaftsdirektion den Kanton Zürich?
6. Was kostet die Suche eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin des Amtschefs und sind entsprechende Schritte eingeleitet?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die stellvertretende Amtschefin informierte am 12. Juni 2019 die Geschäftsleitung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) nach vorgängiger Absprache mit der Direktionsvorsteherin persönlich über die Abwesenheit des Amtschefs. Unmittelbar im Anschluss daran informierte sie mit einer E-Mail auch die Mitarbeitenden des AWA, dass sie infolge Krankheit des Amtschefs die Leitung im Rahmen der ordentlichen Stellvertretungsregelung übernehme. Damit war die nötige Kontinuität in der Führung und der Arbeit im AWA gewährleistet.

Am 2. Juli 2019 informierte die stellvertretende Amtschefin in Absprache mit der Direktion erneut das Personal des AWA, dass die krankheitsbedingte Abwesenheit des Amtschefs weiter andauere und sie das AWA als Stellvertreterin ad interim leite. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion wurden jeweils unmittelbar im Anschluss an die erwähnten Informationen per E-Mail informiert.

Die Öffentlichkeit wurde mit Medienmitteilung vom 3. September 2019 darüber informiert, dass die Direktionsvorsteherin und der damalige Amtschef entschieden hätten, das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen. Die interimistische Leitung des Amtes werde weiterhin von der langjährigen Stellvertreterin wahrgenommen. Überdies

wurde mitgeteilt, dass die Stelle ausgeschrieben werde. Kurz davor wurden sowohl die Mitarbeitenden des AWA als auch die Mitarbeitenden des Generalsekretariats sowie die Amtschefs der Volkswirtschaftsdirektion über diesen Entscheid informiert.

Zu Frage 2:

Für die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses mit einer Amtschefin oder einem Amtschef ist der Regierungsrat zuständig. Dieser wurde im vorliegenden Fall von der Direktionsvorsteherin über die krankheitsbedingte Abwesenheit des damaligen Amtschefs mündlich orientiert. Ende August erging der Beschluss des Regierungsrates über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem damaligen Amtschef im gegenseitigen Einvernehmen. Über die Gründe der Trennung wurde Stillschweigen vereinbart, weshalb zur Freistellung des damaligen Amtschefs keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 3:

In der Volkswirtschaftsdirektion ist die Kommunikation dezentral geregelt. Insgesamt sind im Generalsekretariat, im AWA sowie im Amt für Verkehr acht Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 660 Stellenprozenten in der Kommunikation tätig. Die Kommunikation ist für alle Belange der internen und externen Kommunikation zuständig. Dazu gehören die Betreuung des Intranets und Internets und die Medienarbeit, d. h. das Verfassen von Medienmitteilungen, die Vorbereitung von Medienkonferenzen und -gesprächen sowie die Beantwortung von Medienanfragen. Des Weiteren sind die Mitarbeitenden der Kommunikation für die Vorbereitung von öffentlichen Anlässen zuständig und arbeiten in direktionsinternen und -übergreifenden Projekten. Die Kommunikation verfolgt eine transparente und sachgerechte Information der Öffentlichkeit. Die Kommunikationsbeauftragten der Ämter arbeiten eng mit der Kommunikationsbeauftragten der Direktion zusammen.

Zu Frage 4:

Im Generalsekretariat, im AWA, im Amt für Verkehr und im Zürcher Verkehrsverbund arbeiten rund 1000 Mitarbeitende, davon sind 75 leitende Mitarbeitende. In den letzten 24 Monaten haben neun leitende Mitarbeitende die Direktion verlassen (2018: 5 Personen; 2019: 4 Personen). Die Fluktuation bei leitenden Mitarbeitenden ist somit sehr gering. Sieben Austritte erfolgten freiwillig (Kündigung durch Mitarbeitende) und zwei Austritte waren unfreiwillig (infolge Reorganisation bzw. Aufhebung einer Funktion und mangelnder Leistung). Derzeit ist in der gesamten Direktion von den rund 1000 Mitarbeitenden ein Mitarbeiter freigestellt. Ein arbeitsrechtliches Verfahren ist vor Verwaltungsgericht hängig.

Zu Frage 5:

Zu den Kosten betreffend den Abgang des ehemaligen Chefs des AWA können keine Angaben gemacht werden, da auch diesbezüglich Still-schweigen vereinbart wurde.

Der Austritt des ehemaligen Generalsekretärs erfolgte auf den Zeit-punkt der ordentlichen Pensionierung per 30. Juni 2019. Infolge einer schweren Erkrankung wurde ihm vom Dezember 2018 bis 30. Juni 2019 im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Erholungsurlaub ge-währt.

Die Funktionsübernahme des heutigen Generalsekretärs erfolgte per 1. Dezember 2018. Dieser nahm in Personalunion bis am 31. Mai 2019 sowohl die Funktion des Generalsekretärs als auch diejenige des stell-vertretenden Generalsekretärs wahr (einschliesslich der Leitung des Fach- und Rechtsdienstes). Das Verfahren zur Besetzung der Stelle als Stellvertretung des Generalsekretärs wurde unmittelbar nach dessen Übernahme der Funktion als Generalsekretär eingeleitet. Die neue stell-vertretende Generalsekretärin übernahm ihre Aufgabe per 1. Juni 2019.

Indem der neue Generalsekretär während sechs Monaten beide Funk-tionen wahrnahm, wurden die Kosten der stellvertretenden General-sekretärin eingespart. Eine Überschneidung von einem Monat in einer oberen Kaderfunktion ist nicht unüblich. Jedenfalls entstanden durch dies-es Vorgehen keine übermässigen Kosten, sondern es wurden im Gegen-teil Kosten eingespart.

Zu Frage 6:

Für den Kanton Zürich ist die Funktion der Chefin bzw. des Chefs des AWA eine Schlüsselposition. Die Stellenbesetzung erfolgt entsprechend der Bedeutung der Position in Zusammenarbeit mit einem Executive-Search-Unternehmen. Die Kosten für die Unterstützung betragen rund 20% eines Jahressalärs, ohne Aufwand für Insertion und Assessment.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierung-srates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli